

Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 19.09.2023

TOP **Betreff**
9 Eckdaten zum Haushalt 2024 der Stadt Alsdorf

Vorlage
2023/0339/A20
Entscheidung
unverändert beschlos-
sen

Protokoll:

Herr Kämmerer Hafers stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckdaten zum Haushalt 2024 dar.

Diese ist als Anlage beigefügt.

Herr Bürgermeister Sonders bedankt sich für den Vortrag. Es seien erschreckende Zahlen, die leider nicht nur die Stadt Alsdorf betreffen. Die jüngste Umfrage des Städte- und Gemeindebundes unter den Kommunen in Nordrhein-Westfalen habe ergeben, dass vier von zehn Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, zwei können es noch nicht abschätzen und lediglich vier können einen ordentlichen Haushalt aufstellen. Im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes habe man beschlossen, einen Brandbrief an den Ministerpräsidenten persönlich zu schicken. 5/6 aller Bürgermeister/innen aus NRW haben bereits unterzeichnet. Dies verdeutliche, wie sehr die Kommunen mit dem Rücken zur Wand stehen. Es sei besorgniserregend, mit welcher Wucht diese Entwicklung einschlage. Die Tatsache, dass die komplette Haushaltsplanung auf unbestimmte Zeit verschoben werden müsse und die damit verbundene Ungewissheit in Bezug auf die Maßnahmen, die gemeinsam für die Stadt vorangebracht werden sollen, sei so noch nie eingetroffen. Wenn sich nichts ändere, bleibe nur der Weg der Steueranpassungen. In den letzten Jahren sei alles dafür getan worden, dass die Bürger/innen, die ohnehin durch Inflation und Preissteigerungen betroffen seien, nicht noch zusätzlich belastet werden. Dringend werde ein Notprogramm zwischen Ländern und der Bundesregierung über die auskömmliche Finanzierung der Kommunen benötigt, um die Haushalte für die nächsten fünf Jahre stabil halten zu können und auch die Belastung für die Bürger/innen. Zudem sei es so, dass die Kommunen die Veränderungen in der Struktur des Landes umsetzen, also die Verkehrswende oder die Energiewende organisieren und auch bezahlen. Sollten die Kommunen jedoch handlungsunfähig werden, werden keine Wenden stattfinden. Deswegen hoffe er, dass genug Druck auf das Land und die Bundesregierung ausgeübt werden könne, damit sich grundlegend etwas ändere. Er bittet die Anwesenden darum, bei den Abgeordneten auf diversen Ebenen auf dieses enorme Problem aufmerksam zu machen. Diese Situation zehre auch erheblich an den Nerven. Die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung seien bis zum Anschlag beschäftigt und man laufe Gefahr, dass die Aufgaben aufgrund der auferlegten Rahmenbedingungen nicht mehr umgesetzt werden können. Es müsse eine

Trendumkehrung stattfinden und er hoffe, dass man gemeinsam für die kommunale Seite eintrete.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, erklärt, dass eine Erhöhung der Grundsteuer als Problemlösung bei der derzeitigen Erhöhung aller Kosten nur bedingt tauglich sei. Diese könne zudem auch nicht unendlich gesteigert werden. Herr Kämmerer Hafers habe bei seinen Ausführungen von Einschränkungen und Verzicht gesprochen, das müsse auch ernst genommen werden, auch von jeder Partei. Allerdings sollen heute im Verlauf der Tagesordnung noch kostenverursachende Dinge beschlossen werden. Als Kommunalpolitiker/innen müsse man auch den Wählerinnen und Wählern klar machen, dass zum Beispiel weitere Straßenbeleuchtungen Geld kosten. Das interessiere jedoch die wenigsten. Auch jede/r Anwesende müsse sich selbst fragen, ob eine Ausgabe getätigt werden müsse, oder ob sich diese verschieben lasse. Er selbst sei dazu bereit.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, teilt mit, dass man als Kommunalpolitiker/in auf den entsprechenden Ebenen aktiv werde, um die Gemeindefinanzierung auf einen besseren Weg zu bringen. Der Beschlussvorschlag solle auch dahingehend geändert werden, dass die Verwaltung durch geeignete „Vorschläge der“ Konsolidierungsmaßnahmen einen genehmigungsfähigen Haushalt 2024 aufstelle, denn es obliege dem Rat der Stadt über die Maßnahmen zu entscheiden. Ansonsten stimme die GRÜNE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Bürgermeister Sonders wendet ein, dass die Verwaltung Vorschläge erarbeite, die gemeinsam mit dem Rat der Stadt beraten und durch den Rat der Stadt entschieden werden müssen. Nichts anderes drücke der Beschlussvorschlag aus.

Herr Stv. Willms, SPD-Fraktion, verdeutlicht, dass man dieser prekären Haushaltssituation nicht mit einer Erhöhung der Grundsteuer entgegenwirken könne. Es müsse eine Änderung auf anderen Ebenen erfolgen, auf jeden Fall auf der des Landes und vermutlich auch auf Bundesebene. Als Kommune komme man aus dieser Sache nicht mehr alleine heraus.

Frau Stv. Ivančić, GRÜNE-Fraktion, erklärt, dass sich auf Bundesebene etwas ändern müsse, denn es gehe um die Steuerverteilung. Die lasse sich nur dort ändern.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, führt aus, dass auch das Land durch die derzeitigen höheren Belastungen beispielsweise der Konjunktur, Inflation oder auch wegen der hohen Tarifabschlüsse 4 Milliarden € an den Bund überweisen müsse. Das Problem könne nur bewältigt werden, wenn man gemeinsam an einem Strang ziehe.

Herr Bürgermeister Sonders betont, dass man dafür sorgen müsse, dass sich Bund und Länder gemeinsam mit den Kommunen zusammensetzen und über eine neue Finanzierung des Systems verhandeln. Schließlich müssen die Kommunalpolitiker/innen den Bürgerinnen und Bürgern die finanzielle Situation verdeutlichen. Er selbst versuche derzeit der Bevölkerung die schlechte Situation darzulegen und für Verständnis zu werben. Er bittet parteiübergreifend darum, diese Problematik auf höheren Ebenen anzusprechen und er bedankt sich dafür, dass der Kampf gemeinsam geführt werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Eckdaten zum Haushalt 2024 zur Kenntnis und beauf-

tragt die Verwaltung durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen einen genehmigungsfähigen Haushalt 2024 aufzustellen.

ECKDATEN

HAUSHALT 2024

INHALTSVERZEICHNIS

01 | FINANZSITUATION STADT ALSDORF

02 | AUSGANGSSITUATION

03 | NKF - CUIG

04 | GEMEINDEFINANZIERUNGSGESETZ

05 | GEMEINDEANTEIL EST UND UST

06 | PERSONALAUFWENDUNGEN

07 | TRANSFERAUFWENDUNGEN

08 | FREIWILLIGE LEISTUNGEN

09 | BUDGETANPASSUNG ETD

10 | ZINSAUFWENDUNGEN

11 | ZUSAMMENFASSUNG

12 | SCHLUSSBEMERKUNG

13 | ZEITPLANUNG

2014:

- Überschuldung eingetreten
- negatives Eigenkapital i.H.v. 1,37 Mio. €

2017:

- Teilnahme Stärkungspakt des Landes NRW
- Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes
- negatives Eigenkapital i.H.v. 12 Mio. €

2023:

- Ende Teilnahme am Stärkungspakt
- ausgeglichener Haushalt 2023 und positives Eigenkapital

HAUSHALTSSTATUS 2023

- positives Eigenkapital i.H.v. 26,21 Mio. €
- ausgeglichener Haushalt 2023 inkl. mittelfristiger Planung

Voraussetzungen:

- Möglichkeit corona- und ukrainebedingten Schäden bis einschließlich im Planjahr 2025 zu isolieren
- Erhöhung der Grundsteuer B ab 2026 von 695 % (9,7 Mio. €) um 130 % (1,8 Mio. €) auf 825 % (11,5 Mio. €)

Rundverfügung 06/2023:

- Prämisse, dass Planzahlen aus Haushaltssatzung 2023 für 2024 bis 2027 weiter gelten
- Verschlechterungen müssen kompensiert werden
- vorgesehene Steuerhöhung im Jahr 2026 soll vermieden werden

GEÄNDERTE GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- keine Verlängerung des NKF-CUIG (Schnellbrief Nr. 221/2023)
- keine Isolierungsmöglichkeit ab dem Jahr 2024 führt zu einem Ertragsausfall im Jahr 2024 i.H.v. **4,70 Mio. €** und im Jahr 2025 i.H.v. **5,14 Mio. €**

ECKDATEN

- die Eckdaten zum GFG 2024 wurden am 21.06.2023 durch Landesregierung beschlossen
- um finanzielle Schwierigkeiten kommunaler Haushalte abzumildern, sind die Eckdaten mit Kabinettsbeschluss vom 22.08.2023 abgeändert worden

Pandemiebedingte kreditierte Aufstockung:

- ab 2024 Rückzahlung pandemiebedingte kreditierte Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse durch das Land i.H.v. 1,5 Mrd. €
- Vorwegabzug i.H.v. 29,8 Mio. € jährlich über 50 Jahre

Umwelt- und Klimaschutzpauschale und Altschuldenproblematik:

- Eckdaten vom 21.06.2023 sahen einen Abzug für eine neue Umwelt- und Klimaschutzpauschale (150 Mio. €) und Altschuldenproblematik (230 Mio. € in 2024, 460 Mio. € ab 2025) vor
- mit Eckdaten vom 22.08.2023 wurden beide Vorwegabzüge aufgrund der kommunalen Finanzsituation und nicht abschließend geklärteter Finanzierungsregelung für die Altschuldenlösung gestrichen

Finanzausgleichsmasse:

- originäre Finanzausgleichsmasse steigt im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode um 166,6 Mio. € (1,1 %)
- verteilbare Finanzausgleichsmasse erhöht sich durch Eckdaten vom 22.08.2023 um 0,91 %
- bisherige Planung sah Steigerung von 1,8 % entsprechend der Orientierungsdaten des letzten Jahres vor

Steuerkraft:

- Gewerbesteueristaufkommen in der Referenzperiode steigt von 23 Mio. € um 1,64 Mio. € auf 24,64 Mio. €
(Folgen des Rechnungsergebnisses 2022)
- hierdurch steigt die Steuerkraft um 1,38 Mio. €

ARBEITSKREISRECHNUNG

- nach der Haushaltssatzung 2023 betragen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 45,27 Mio. €
- nach der Arbeitskreisrechnung vom 23.08.2023 betragen die Schlüsselzuweisungen 43,20 Mio. €
- die Verringerung zur ursprünglichen Planung beträgt **2,07 Mio. €**

Risiken:

- Grunddaten Anpassung (Zentralitätsansatz): - 130 Tsd. €
- Steueraufkommen NRW:
 - Referenzperiode 01.10.22 bis 30.09.2023
 - Ist-Aufkommen Januar bis Juli (- 1,8 Mrd. € zum Vorjahr)
 - Ist-Aufkommen Juli (- 0,9 Mrd. € zum Vorjahr)
 - finales Ergebnis mit Modellrechnung

GEMEINDEANTEIL EINKOMMENSTEUER

- ursprünglicher Planansatz für das Jahr 2024 beträgt 20,82 Mio. €
- aktuelle Berechnung sieht für das Jahr 2024 einen Ertrag i.H.v. 20,68 Mio. € vor
- die Verringerung zur ursprünglichen Planung beträgt 138 Tsd. €
- **Schlüsselzahl reduziert sich ab 2024 von 0,0020063 auf 0,0019781 und führt strukturell zu einer Ertragsminderung i.H.v. 300 Tsd. € jährlich**

GEMEINDEANTEIL UMSATZSTEUER

- ursprünglicher Planansatz für das Jahr 2024 beträgt 3,26 Mio. €
- aktuelle Berechnung sieht für das Jahr 2024 einen Ertrag i.H.v. 3,25 Mio. € vor
- die Verringerung zur ursprünglichen Planung beträgt 9 Tsd. €
- **Schlüsselzahl reduziert sich ab 2024 von 0,001614670 auf 0,001609418 und führt strukturell zu einer Ertragsminderung i.H.v. 11 Tsd. € jährlich**

06 | PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALKOSTEN				
	2024	2025	2026	2027
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Haushalt 2023)	33,55	34,30	34,96	35,31
Anpassung Tarifabschluss	1,06	1,02	1,09	1,45
Zwischensumme	34,61	35,32	36,05	36,76
Erhöhung Personalkosten durch Änderung Stellenplan (inklusive Änderung Stellenplan)	1,17	1,97	2,01	2,05
Erhöhung Personalkosten insgesamt	2,23	2,99	3,10	3,50

Tarifabschluss:

- Erhöhung ab März 2024 um durchschnittlich 11,57 % analoge Anpassung für Besoldung der Beamten

Anpassung Stellenplan:

- insgesamt wurde ein zusätzlicher Bedarf von 26,9 Stellen ermittelt
- Personalaufwendungen steigen im Haushaltsjahr 2024 um 2,23 Mio. € (6,66 %)

STÄDTEREGIONSUMLAGE

- Umlagesatz beträgt 37,6 % für das Jahr 2024 (Eckdatenpapier)
- für die Stadt Alsdorf ergibt sich ein Betrag i.H.v. 34,94 Mio. € (+ 1,04 Mio €)

ÖPNV-UMLAGE

- für die Stadt Alsdorf ergibt sich ein Betrag i.H.v. 2,82 Mio. € (+ 303 Tsd. €)
- eine zusätzliche Erhöhung i.H.v. 28 Tsd. € ergibt sich aus den Beschlüssen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung vom 10.05.2022 und 20.04.2023 zur Stärkung des ÖPNV:
 - Fahrplananpassung auf der Linie 51
 - Verbesserung ÖPNV-Verbindung zwischen Businesspark Alsdorf-Hoengen und der Innenstadt

HILFE ZUR ERZIEHUNG

- erhebliche Mehraufwendungen durch Tarifabschluss 2023 und den damit verbundenen gestiegenen Kosten für
 - Fachleistungsstunden
 - Tagessätzen in Heimeinrichtungen
 - Sätzen für Pflegekindern
- Ansatz für ambulante und stationäre Betreuung steigt im Jahr 2024 von 12,70 Mio. € um 700 Tsd. € auf 13,40 Mio. €

Der festgesetzte Zuschussbedarf nach Haushaltssatzung 2023 für die freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2024 beträgt 3,67 Mio. €.

TARIFABSCHLUSS

- der erhebliche Anstieg der Personalkosten belastet das Budget der freiwilligen Leistungen zwangsläufig

ALLGEMEINE SPORTFÖRDERUNG

- Wasserkosten für Bewässerung der Rasenplätze in Ofden und Zopp sollen von der Stadt Alsdorf übernommen werden
(24 Tsd. €)

BAUUNTERHALT UND BEWIRTSCHAFTUNG NEUES HALLENBAD

- voraussichtlich entstehende Aufwendungen in 2024 i.H.v. 717 Tsd. € zzgl. 120 Tsd. € für Bestandsimmobilie
- temporäre Heizung verursacht für 2024 und 2025 zusätzliche Kosten i.H.v. 199 Tsd. € jährlich

BAUUNTERHALT STADTHALLE

- Fortschreibung Brandschutzkonzept für die Stadthalle
- zusätzliche Aufwendungen für 2024 und 2025 i.H.v. 200 Tsd. € jährlich

Der Rat der Stadt hat am 14.02.2023 beschlossen, dass die Budgets für den ETD überprüft werden sollen. Der vorgelegte Entwurf sieht folgende Erhöhungen vor:

- Schaffung von **7 neuen Stellen** jährlich zusätzlich 404 Tsd. €
- Erhöhung der Budgets insbesondere aufgrund der Inflation für die Betriebsbereiche **Friedhöfe** und **Straßenunterhaltung und Grünflächen** um insgesamt 400 Tsd. €

LIQUIDITÄTSKREDITE

- bei Kreditbestand i.H.v. 59,34 Mio. € zum 31.12.2022 betragen die Zinsaufwendungen 367 Tsd. €
- der Kreditbestand hat sich zum 03.08.2023 um 6,98 Mio. € auf 66,32 Mio. € erhöht
- zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 lag der Zinssatz teilweise bei -0,4 %, aktuell liegt er bei 3,9 %
- für 2023 werden Zinsaufwendungen i.H.v. 1,85 Mio. € prognostiziert (+ 700 Tsd. €)
- für Haushaltsplanung 2024 wird mit Zinsaufwendungen i.H.v. 2,10 Mio. € gerechnet (+ 950 Tsd. €)

10 | ZINSAUFWENDUNGEN

Zinsaufwendungen	2024	2025	2026	2027
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Ansatz 2023	1,26	1,37	1,32	1,32
Ansatz 2024	1,49	2,73	3,26	3,39
Differenz	0,23	1,36	1,94	2,07

INVESTITIONSKREDITE

- im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Zinssatz von 0,7 % eingeplant
- für die Haushaltsplanung 2023 wurde dieser auf 2,7 % erhöht
- für die Haushaltsplanung 2024 wird ein Zinssatz i.H.v. 4,0 % angesetzt

11 | ZUSAMMENFASSUNG

BEZEICHNUNG	2024	2025	2026	2027
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Dezernat BM	-1,53	-1,13	-1,29	-1,78
Dezernat I	-2,90	-3,79	-4,08	-5,00
Dezernat II	-3,16	-2,76	-2,63	-2,72
Allgemeine Deckungsmittel (PB 16)	-3,58	-5,67	-7,64	-5,30
Wegfall Isolierungsmöglichkeit	-4,71	-5,11	0,00	0,00
VERÄNDERUNGEN	-15,88	-18,46	-15,64	-14,80
Veränderungen insgesamt		-64,77		
Eigenkapital zum 31.12.2022		26,21		
Überschuldung zum 31.12.2027		-38,56		

12 | SCHLUSSBEMERKUNG

- Haushaltsausgleich kann 2024 und in mittelfristiger Planung nicht erreicht werden
- Eigenkapital wird ab Haushaltsjahr 2025 vollständig aufgezehrt und Überschuldung tritt ein
- Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Folgen:

- beabsichtigte Nachholbedarfe und Anpassungen nach Ende Stärkungspakt sind ohne Konsolidierungen nicht realisierbar
- Aufgabe von Rat und Verwaltung ist es neue Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln
- **neue HSK-Vorschriften angekündigt**

KEINE!

- ursprünglich Einbringung am 19.09.2023 und Beschlussfassung am 07.12.2023
- erhebliche Nachbearbeitung sowie Abstimmung mit Kommunalaufsicht (ungewisse Rechtslage)
- termin- und fristgerechte Beschlussfassung nicht möglich (Erlass Ministerium wird erwartet)



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**